



Erzdiözese
Freiburg

Prävention gegen sexualisierte Gewalt heute: Umfassend und laufend aktualisiert

Programme zur Vorbeugung von Missbrauch
in der Erzdiözese Freiburg



Kirche muss ein sicherer Raum sein für alle Menschen. Deshalb steht Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Freiburg seit Jahren ganz oben auf der Tagesordnung. Die Initiative für strukturierte und umfassende Präventionsmaßnahmen kam vor rund 15 Jahren aus dem Jugendbereich. Damals wurden erste Ansprechpersonen für die kirchliche Jugendarbeit vorgestellt und Präventionsschulungen durchgeführt. In diesem Zuge beschäftigten sich auch alle pastoralen Mitarbeitenden bei den Herbstkonferenzen mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Im Jahr 2011 wurde dann der erste Präventionsbeauftragte berufen und die Koordinationsstelle Prävention geschaffen. Seither hat die Erzdiözese Freiburg die Bestimmungen und die konkreten Maßnahmen in diesem Bereich stetig ausgebaut und weiterentwickelt – auch und besonders als konsequente Schlussfolgerung aus dem Missbrauchsskandal und dessen jahrzehntelanger Vertuschung. Ein Überblick:

Koordination und Bündelung auf diözesaner Ebene

Die Koordinationsstelle im Erzbischöflichen Ordinariat dient der Unterstützung, Vernetzung und Steuerung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Diese steht unter der Leitung der Diözesanen Präventionsbeauftragten, Silke Wissert, die mit insgesamt acht regionalen Präventionsfachkräften in der ganzen Erzdiözese zusammenarbeitet. Die Präventionsfachkräfte unterstützen die Kirchengemeinden bei der Planung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen. Hier geht es zum Newsletter der Koordinationsstelle.

Ein fester und verbindlicher Rahmen für die ganze Erzdiözese

Die Vorgaben, wie Prävention auszusehen hat, werden in der Erzdiözese Freiburg laufend weiterentwickelt und angepasst. Im Jahr 2015 wurde eine erste Präventionsordnung erlassen. Im November 2021 folgte ein zentraler weiterer Schritt: Erzbischof Stephan Burger setzte eine Ausführungsordnung in Kraft, die die Umsetzung der von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) erlassenen Rahmenordnung für Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelt. Die Rahmenordnung der DBK war in der Erzdiözese Freiburg bereits 2020 in Kraft getreten. Mit der Ausführungsordnung wurden mehrere Punkte präzisiert und in der Praxis aufgetauchte Lücken geschlossen.

Schutzkonzepte in den Gemeinden für eine Kultur der Achtsamkeit

Gute Prävention muss vor Ort mitentwickelt und konkret umgesetzt werden – und dies flächendeckend. Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen erarbeiten im Rahmen der diözesanen Vorgaben eigene Schutzkonzepte, die auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. In diesen sind alle Maßnahmen und Standards zur Prävention gegen sexualisierten Gewalt und für eine Kultur der Grenzachtung festgehalten. Beispielsweise werden in einem Verhaltenskodex Regeln definiert, die einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz in allen Arbeitsbereichen sichern und für alle verbindlich sind. In einer kirchlichen Einrichtung oder in einer Organisation ist sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dafür werden sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen benannt.

Personenbezogene Prävention

Drei wichtige Säulen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind die personenbezogenen Präventionsmaßnahmen. Diese gelten für alle Beschäftigten (dazu zählen auch die Priester) und ehrenamtlich Tätigen, die mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Mit der verpflichtenden Unterzeichnung der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben diese beispielsweise, dass sie die darin formulierten Verhaltensregeln umsetzen. Die Unterschrift ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Die Verhaltensregeln bieten Orientierung für einen grenzachtenden Umgang mit anvertrauten Personen. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung vermittelt Wissen über Hintergründe zum Thema sexualisierte Gewalt, sensibilisiert für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und stärkt die Handlungssicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen. Darüber hinaus haben Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, die in ihrer Tätigkeit Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden oder pflegen, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Umfassende Schulungsangebote

Die umfassenden Schulungsangebote in der ganzen Erzdiözese Freiburg sind ein zentraler Bestandteil der Prävention. Allein im vergangenen Jahr wurden mehr als 2000 Beschäftigte in Grundlagenschulungen informiert, sensibilisiert und deren Handlungsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen gestärkt. Die Teilnahme ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Mit den Schulungen leistet Kirche insgesamt einen wichtigen Beitrag, um für das Thema der sexualisierten Gewalt in der ganzen Gesellschaft zu sensibilisieren – denn die Schulungsteilnehmenden wenden ihr Wissen selbstverständlich auch außerhalb ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Kirche an. Neben der Grundlagenschulung werden Multiplikator/innen sowie Ansprechpersonen der Kirchengemeinden für Ihre Aufgabe qualifiziert. Personen mit Leitungsfunktion erfahren in einer zweitägigen Schulung, wie Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Personalverantwortung, -gewinnung und -entwicklung umgesetzt werden kann und wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Kontrollen

Damit Präventionsmaßnahmen Wirkung zeigen, braucht es auch Kontrolle. Diese gewährleistet der Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg. Dessen Mitarbeitende überprüfen regelmäßig und flächendeckend, ob örtliche Schutzkonzepte erstellt und Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden. Damit wird sichergestellt: Papier bleibt nicht Papier, sondern Vorgaben werden in die Tat umgesetzt.